

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat stimmt der Fortschreibung der Sozial- und Jugendhilfeplanung nach dem „Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (FamBeFöG LSA)“ zu.
2. Unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Haushaltsplanes 2020 wird dem Vorschlag der Verwaltung zum Planansatz 2020
 - a) für die Suchtberatungsstellen und
 - b) für die Erziehungsberatungsstellenzugestimmt.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, den von den Erziehungsberatungsstellen angezeigten erhöhten Bedarf an personellen Ressourcen zu überprüfen und einen statistischen Nachweis für den gestiegenen Bedarf an Beratung zu erheben und gegebenenfalls eine Anpassung der Planung vorzunehmen.
4. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt, die im § 21 FamBeFöG LSA vorgesehene Evaluation einzufordern und wichtige Grundlagen (Qualitätsstandards, landeseinheitliche Begriffsdefinitionen und Statistiken) für eine landesweite Vergleichbarkeit der Beratungsstellen zu schaffen.
5. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, den von den sozialen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen angezeigten erhöhten Bedarf an personellen und finanziellen Ressourcen zu überprüfen, einen statistischen Nachweis für den gestiegenen Bedarf an Beratung zu erheben und gegebenenfalls eine Anpassung der Planung vorzunehmen.